

Gruppentrainings während der Corona-Pandemie

Massnahmen und Verhaltensregeln für die Teilnehmenden der VBT-Trainings

Diese Richtlinien für Trainings und Wettkämpfe gelten ab dem 13.Sept. 2021

1. Organisatorische Massnahmen

- Trainings & Ausfahrten können im freien mit einer maximalen Gruppengrösse von 30 Teilnehmer stattfinden, sofern der Abstand von 1.5 Meter eingehalten wird.
- Eine Trainingsteilnahme ist nur **mittels Anmeldung/Registrierung** in der Teilnehmerliste möglich (via Webformular auf der Vereinswebsite).
- Es ist immer eine verantwortliche Person in der Trainingsgruppe zu bestimmen, die zu Trainingsbeginn die Anwesenheitskontrolle durchführt und mit der Teilnehmerliste abgleicht. Abweichungen sind dem Präsidenten nach dem Training zu melden.
- Im Hallentraining gelten zudem die Massnahmen des Hallenschutzkonzeptes.

2. Allgemeine Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

- Es gelten die Hygienevorschriften des BAG; Die Distanzregel von mindestens 1.5 Metern ist strikt einzuhalten.
- Sämtliche Personen mit Krankheitssymptomen, selbst wenn diese nur leicht sind, bleiben daheim respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.
- Personen, die mit positiv auf Covid-19 getesteten PatientInnen im gleichen Haushalt leben, dürfen so lange nicht am Vereinstraining teilnehmen, bis diese PatientInnen mind. 48h symptomfrei sind.
- Wird eine Person, die in den vergangenen zwei Wochen an einem Vereinstraining teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, muss sie unverzüglich den Präsidenten informieren.

3. Verhaltensregeln vor, während und nach dem Training

Die Teilnehmenden:

- nutzen für die An- und Abreise zum und vom Trainingsort grundsätzlich das MTB/RV. Ist dies nicht möglich, soll das Auto zum Transport benutzt werden. Ausser bei Personen, die im gleichen Haushalt leben, ist auf eine gemeinsame An- und Abreise zu verzichten.
- fahren nach dem Training so rasch wie möglich nach Hause zurück.
- müssen über eigenes Ersatzmaterial/Werkzeug verfügen. Der Austausch von Material/Werkzeug ist nicht erlaubt. Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind hiervon ausgenommen.
- führen ihre Trinkflasche und Verpflegung persönlich mit und tauschen diese untereinander nicht aus. Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind hiervon ausgenommen.
- gehen im Training keine unnötigen Risiken ein und setzen alles daran, das bestehende Unfallrisiko zu minimieren.